

## **Stellungnahme Umfassende Partizipation**

Der Ausschuss hat in einer Stellungnahme die Bedeutung von „Partizipation“ im Sinne der Beteiligung von SelbstvertreterInnen an Entscheidungsprozessen herausgearbeitet.<sup>1</sup> Darin hat der Ausschuss unter anderem festgehalten:

*Konsultationen haben so frühzeitig zu erfolgen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen umfassend bei den Überlegungen einfließen können.*

*Konsultationen sind offen zu führen, es muss eine tatsächliche Möglichkeit geben, in einem Konsultationsprozess Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahmen müssen nachweislich und unbedingt berücksichtigt werden, d.h. alle Argumente müssen objektiv und fachlich geprüft werden. Eine Diskussionsmöglichkeit muss geschaffen werden und gegeben sein. Die abschließende Bewertung der vorgebrachten Argumente muss nachvollziehbar sein und diese müssen sich im Abschlussdokument wieder finden.*

Partizipation ist jedoch wesentlich mehr als die Beteiligung an politischen Prozessen. Partizipation bedeutet auch sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Belangen zu EntscheidungsträgerInnen werden. Damit ist klar, dass die Beteiligung an politischen Prozessen in wechselseitiger Abhängigkeit zur Partizipation in sämtlichen Lebensbereichen steht: „politische Partizipation kann nur möglich werden, wenn Partizipation im Alltag stattfindet.“<sup>2</sup>

Das wurde auch in der Diskussion im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 30. Oktober 2014 deutlich. Die zahlreichen Rückmeldungen im Rahmen dieser Sitzung, deren TeilnehmerInnen der Ausschuss an dieser Stelle sehr herzlich dankt, bilden die Grundlage für die folgende Stellungnahme.

### **I. Grundverständnis**

Die Voraussetzung für Partizipation ist Respekt. „Ernst genommen werden“ ist die Grundlage für Teilhabe, für Gleichberechtigung und tatsächliche Chancengleichheit. Die Erfahrung vieler SelbstvertreterInnen ist „Alibi-Teilhabe“, also: man wird zwar eingeladen, es wird einem durchaus das Gefühl vermittelt, dass die Meinung wichtig

---

<sup>1</sup> Stellungnahme Verpflichtung zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen, April 2010; <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/partizipation-19-04-2010/>.

<sup>2</sup> Protokoll öffentliche Sitzung, 30. Oktober 2014, S. 7, Josef Schlenkert; <http://monitoringausschuss.at/protokolle/2014/>.

ist, aber im Ergebnis habe man nicht wirklich was zu sagen.<sup>3</sup> Damit einher geht auch eine Kultur der „Beiratits“,<sup>4</sup> wonach Arbeitsgruppen und ähnliche Beratungsgremien geschaffen werden, um den Eindruck zu vermitteln, dass die Meinung der darin Eingeladenen wichtig ist; faktisch fallen die Entscheidungen aber ganz wo anders und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden ignoriert.

Umfassende Partizipation kann man wie folgt umschreiben: „In einer inklusiven Gesellschaft haben Menschen nicht nur das Recht auf Bildung oder auf politische Partizipation sondern auf tatsächliche Teilnahme im politischen Prozess, das Recht auf Bildung konsumierend und das Recht auf eine Wahlstimme verwirklichend, die wirklich zählt im politischen Prozess. Das wichtigste in der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ist die Einbindung des Individuums in den Prozess, mit welchem die Gesellschaft administriert, organisiert und repräsentiert wird.“<sup>5</sup>

## II. Anerkennung als Rechtsperson

*Mitglied und Teilnehmer in einer Gesellschaft zu sein sind wichtige Aspekte der Persönlichkeit und der Rechtsfähigkeit. Diese Zugehörigkeit und Interaktion mit unserer Familie, Freunden und Mitbürgern ermöglicht es uns, Entscheidungen zu treffen und ermächtigt uns, die Kontrolle über unser Leben zu haben. Die Verbindung zwischen dem Leben in der Gemeinschaft und der Anerkennung der Rechtsfähigkeit ist daher deutlich. Nicht nur die Rechtsfähigkeit ist notwendig, um zu entscheiden wo und mit wem man leben möchte. Tatsächlich sind Menschen nur in der Lage, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen, wenn sie in einen sozialen Kontext eingebettet sind. Keiner von uns wird mit solchen Fähigkeiten geboren. Entscheidungen zu treffen ist etwas, was wir von unseren Eltern, Freunden, Lehrern und anderen Menschen lernen.<sup>6</sup>*

„Nicht für voll genommen zu werden“, tut zum einen weh, zum anderen bedeutet es, dass die Meinung zu wenig oder gar kein Gewicht hat. Diese Einschränkung kann sich in Haltungen ausdrücken – man wird „anders“ behandelt. Auch eine Sachwalterschaft kann eine stark einschränkende Wirkung entwickeln. Das steht zwar nicht so im Gesetz, aber in der Praxis wird eine Sachwalterschaft regelmäßig so gelebt: eine negative Auswirkung auf sämtliche Lebensbereiche und vor allem auf die Möglichkeiten, sich gleichberechtigt einzubringen: „*Partizipation ist sehr wichtig und gut. Aber funktioniert nicht, solange Menschen mit Behinderungen besachwaltet sind, da sie bevormundet werden.*“<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, Seite 4.

<sup>4</sup> ebenda.

<sup>5</sup> Department for Social Affairs (DESA), Creating an Inclusive Society: Strategies to Promote Social Integration, Vereinte Nationen, 2009 (Entwurf), <http://www.un.org/esa/socdev/egms/docs/2009/Ghana/inclusive-society.pdf>.

<sup>6</sup> Hammarberg, Issue Paper 2008 „Wer entscheidet?“, S. 12.

<sup>7</sup> Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, Seite 2. Siehe zur Sachwalterschaft auch die Stellungnahme des Ausschusses, „Jetzt entscheide ich!“, <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/selbstbestimmte-entscheidungsfindung-21-05-2012/>.

### III. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit hat vielfältige Dimensionen. Allen voran geht es um die Barrieren in den Köpfen: Menschen mit Behinderungen selbstverständlich als AgrarlandesrätInnen oder als LeiterInnen von Verkehrsämtern zu sehen, Gemeinderatssitzungen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen abzuhalten und Chancengleichheit in sämtlichen Lebensbereichen zu leben.

Barrieren bestehen noch in vielen Bereichen, insbesondere:

#### a. Soziale Barrieren

Stereotype, alte Bilder von Menschen mit Behinderungen abzulösen mit einer modernen Vorstellung und Darstellung von Menschen mit Behinderungen. Vor allem von Menschen mit Psychiatrieerfahrung, aber auch von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen Menschen mit Behinderungen.

„Ich fühle mich als ein normales Mitglied der Arbeitsgruppe“, sollte der selbstverständliche Eindruck für sämtliche TeilnehmerInnen, so auch ExpertInnen in eigener Sache sein. Diese Rückmeldung aus einer Studie von Thomas Schweinschwaller kann auch in folgenden Dimensionen beschrieben werden:<sup>8</sup>

„Wenn über ein schwieriges Thema geredet wird, kann ich dabei sein.“

„Ich werde ernst genommen.“

„Ich fühle mich als normales Mitglied der Arbeitsgruppe.“

„Ich kann meine Meinung sagen.“

Oft fehlt in den Sitzungen auch die „kritische Masse:“ es sind zu wenig SelbstvertreterInnen da und alleine oder in zu geringer Personenzahl. Dann ist es schwierig, den Mut zu finden, auf die fehlende Barrierefreiheit – zB unverständliche Fachsprache – hinzuweisen oder auch einen anderen inhaltlichen Beitrag zu leisten.

#### b. Kommunikative Barrieren

Die Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit bedeutet auch, sich der vielfältigen kommunikativen Barrieren bewusst zu sein und diese abzubauen. Über Sitzungen wird berichtet, dass es „ein Durcheinander bei den Themen“ gibt, bei dem man „nicht weiß, um welches Thema es geht.“ Auch Streitigkeiten in der Arbeitsgruppe machen es schwierig, den Inhalten zu folgen. Ein großes Problem ist der Zeitdruck, der in Arbeitsgruppen vielfach herrscht.

Die Konvention macht viele Dimensionen von Kommunikation deutlich, darunter:<sup>9</sup>

- Sprachen

---

<sup>8</sup> Unveröffentlichte Studie, Thomas Schweinschwaller, Vielfarben, siehe Ausführungen im Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S.6. siehe auch <http://www.vielfarben.at/index.php/downloads/29-publikationen-mag-thomas-schweinschwaller?>

<sup>9</sup> Artikel 2 Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

- Textdarstellung
- Brailleschrift
- taktile Kommunikation
- Großdruck
- barrierefreies Multimedia
- schriftliche Formen, Mittel und Formate
- auditive Formen, Mittel und Formate
- in einfache Sprache übersetzte Formen, Mittel und Formate
- durch Vorleser zugänglich gemachte Formen, Mittel und Formate
- barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologie.

Eine zentrale Herausforderung ist es, sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Informationen verstehen können. Neben Induktionsschleifen und Dolmetschung stehen zwei Aspekte im Vordergrund: das Sitzungsdesign und die Aufbereitung von Unterlagen.

#### IV. Partizipation: überall

Partizipation bedeutet unter anderem, selbstverständlich überall dabei zu sein und mitmachen zu können, anerkannt und respektiert zu sein, als die Person die man ist.<sup>10</sup> Die Abgabe eines Wahlzettels allein macht einen nicht zu einem Mitglied, einer partizipierenden Person in einer Gemeinschaft.<sup>11</sup> Unter den vielen Aspekten, die im Rahmen der öffentlichen Sitzung als grundlegend dafür, dass man EntscheidungsträgerIn wird und ist, wurden genannt:

Der Zugang zu inklusiver Bildung: gemeinsam mit anderen eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu belegen.<sup>12</sup> In weiterer Folge mit anderen gemeinsam zu arbeiten, aber auch die Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten.<sup>13</sup> Dazu gehört der Zugang zu Literatur genauso wie der barrierefreie Zugang zu Gastronomie.<sup>14</sup> Die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel nimmt darin eine Schlüsselrolle ein.<sup>15</sup> Ein wichtiger Aspekt ist auch die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen zu wohnen: barrierefreie Wohnungen und Häuser, in denen man – wo notwendig – unterstützt leben kann sind dafür unerlässlich.<sup>16</sup>

---

<sup>10</sup> Siehe dazu auch die Stellungnahme Partizipation; <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/partizipation-19-04-2010/>.

<sup>11</sup> Siehe dazu auch die Stellungnahme zum Wahlrecht; <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/verwirklichung-barrierefreien-wahlrechts-vom-31-07-2013/>.

<sup>12</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 7-8; siehe dazu auch die Stellungnahmen zur Bildung <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-bildung-fuer-alle-10-12-2012/> und <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/inklusive-bildung-10-06-2010/>.

<sup>13</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 7.

<sup>14</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 5 und 8.

<sup>15</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 9.

<sup>16</sup> Siehe dazu auch die Stellungnahme Barrierefreies Wohnen, <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreies-wohnen-31-07-2013/>.

Ein Aspekt von Selbstbestimmung, der oft übersehen wird: das Recht auf Familie, Privatleben und damit verbunden auch Sexualität. Partnerschafts-  
vermittlung, die auch Menschen mit Behinderungen offen steht.<sup>17</sup>

Die gegenseitige Unterstützung und Ermutigung nimmt eine Schlüsselfunktion ein: überall dort, wo in Österreich die Peer-Beratung möglich gemacht wird, insbesondere dort, wo sie aktiv gefördert wird, ist die Partizipation von ExpertInnen in eigener Sache sichtbarer, aber auch selbstverständlicher.

Neben den vielfältigen strukturellen Barrieren gibt es auch institutionelle Barrieren, die in einer sehr individuellen Art und Weise zu Hürden werden bzw. zu Spießroutenläufen führen. Stellvertretend genannt seien hier: die Erfordernisse medizinischer Begutachtungen, insbesondere der nach wie vor zu starke Fokus auf die „gesundheitlichen“ Aspekte und weniger die umwelt-bezogenen Einflüsse.<sup>18</sup> Eine andere Dimension verdeutlicht sich in der Beantragung von Hilfsmitteln, den dazu notwendigen Bewilligungsverfahren fehlt der Servicecharakter.<sup>19</sup>

Die Barrierefreiheit in sämtlichen Dimensionen in wesentlich mehr Bereichen zu bedenken umfasst auch den Themenkomplex Evaluierungen: die Frage der kommunikativen, sozialen und baulichen Barrierefreiheit als ein Evaluierungskriterium zu verwenden, würde die Notwendigkeit, vor allem aber auch die Möglichkeit der Steigerung von Barrierefreiheit deutlich machen. Überfällig ist auch eine Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien, die eine Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander und im gemeinsamen Partizipieren vermittelt.

Österreich hat auch in seinen Unterstützungsmaßnahmen im Ausland die Verantwortung, Menschen mit Behinderungen und sämtliche Dimensionen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.<sup>20</sup>

## V. Politische Partizipation

In der Sicherstellung von politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen ergeben sich einige Fragestellungen, die – wenig überraschend – nicht nur diese betreffen. Einige sind von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung von gesellschaftlicher Zusammenarbeit, für die Schaffung der Grundlage für politisches Handeln im weitesten Sinne:

### Ehrenamtliche Tätigkeit:

Der Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit, so zum Beispiel das freiwillige soziale Jahr oder Freiwilligenarbeit, wird oftmals betont. Aber wie sieht es mit der Sicherstellung von Rahmenbedingungen und Strukturen aus, die außerhalb

---

<sup>17</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 7.

<sup>18</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 3.

<sup>19</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 9, siehe dazu auch Stellungnahmen Gesundheitsversorgung und Behördenwege, <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/gesundheitsversorgung-29-01-2014/>; <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-behoerdenwege-30-10-2014/>.

<sup>20</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 6 sowie Stellungnahme EZA <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/entwicklungszusammenarbeit-12-april-2012/>.

der klassischen Institutionen wachsen bzw. auch entstehen müssen, wie zB die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen.

### **Vereinsgründung:**

Der Vorgang der Einrichtung eines Vereins ist alles andere als barrierefrei, nicht zuletzt in Bezug auf die persönlichen Anforderungen an die Personen, die Vereine gründen. Es braucht Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Vereinsgründung (Art. 29 CRPD) allen Menschen offensteht.

### **Präsenz- und Zivildienst:**

Die Erfordernisse für die Tauglichkeit für den Präsenzdienst schließen Menschen mit Behinderungen de facto von diesem – und damit auch vom Zivildienst – aus.

### **Selbstvertretung:**

ExpertInnen in eigener Sache müssen mitbestimmen können. Dafür braucht es neben der Förderung von Selbstvertretungseinrichtungen auch die Unterstützung in der Verwirklichung des passiven Wahlrechts, also der Möglichkeit, in eine Funktion gewählt zu werden.

### **Recht, gehört zu werden:**

Die Konsultation von SelbstvertreterInnen durch PolitikerInnen ist eine wachsende Praxis,<sup>21</sup> vor allem auf Gemeindeebene, aber auch in der Themenbreite – nicht nur Sozialthemen und Baurecht – braucht es da eine Verbreiterung.

## **VI. Handlungsempfehlungen**

### **CRPD Fachausschuss Empfehlungen**

Der Ausschuss verweist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen<sup>22</sup> in denen deutlich der Handlungsbedarf zur Verwirklichung verschiedenen Dimensionen von umfassender Partizipation herausgearbeitet wird. Der Ausschuss moniert, dass die Zuständigkeiten für die einzelnen Empfehlungen nach wie vor unklar sind, und konkrete Umsetzungsschritte weitgehend fehlen.

### **Selbstvertretung**

Menschen mit Behinderungen zu befähigen – sie zu ermächtigen – selbst zu entscheiden und selbst über ihre Erfahrungen und Vorstellungen zu sprechen, ist für umfassende Partizipation unerlässlich. Dafür braucht es Raum, Ressourcen und Möglichkeiten, die auch von öffentlicher Seite unterstützt werden müssen.

### **Vereinsgründung, barrierefrei**

Interessensvertretung funktioniert vor allem über die Rechtsform eines Vereins. Einen solchen zu gründen braucht neben der Erfahrung im Umgang mit

---

<sup>21</sup> Siehe Protokoll der öffentlichen Sitzung, 30. Oktober 2014, S 7.

<sup>22</sup> Empfehlungen des CRPD Fachausschusses vom September 2013: CRPD/C/AUT/CO/1.



Bürokratie derzeit auch eine Absicherung in Bezug auf die Geschäftsfähigkeit, ein Faktum, das im Lichte der Regelungen der Konvention in Frage zu stellen ist.

### **Barrierefreiheits-Standards**

Von den zahlreichen Dimensionen der Barrierefreiheit unterstreicht der Ausschuss im Kontext umfassender Partizipation vor allem jene zur Erarbeitung von Barrierefreiheits-Standards, wie zum Beispiel ÖNORMEN. Die umfassende Partizipation von ExpertInnen in eigener Sache darf keinen Einschränkungen, so auch keinen ökonomischen in Form von Mitwirkungsbeiträgen, unterliegen.

### **Barrierefreie Wahlen: passives Wahlrecht**

Der Ausschuss hat bereits auf die Notwendigkeit umfassender Barrierefreiheit von Wahlen verwiesen.<sup>23</sup> Im vorliegenden Kontext von umfassender Partizipation betont der Ausschuss die dringende Notwendigkeit das passive Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen auf sämtlichen politischen Ebenen umzusetzen und die Repräsentation von SelbstvertreterInnen in verschiedensten Gremien – nicht nur zu Sozialthemen – sicherzustellen.

### **Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement trägt zurecht einen hohen gesellschaftspolitischen Wert und ist ein wichtiges Element in der Sicherstellung umfassender gesellschaftlicher Partizipation. Die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel auch im Kontext des freiwilligen sozialen Jahres, wäre ein wichtiger Impuls zur Förderung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen.

### **Präsenz- und Zivildienst**

Umfassende Partizipation bedeutet Zugang zu allen Lebensbereichen, so auch dem Präsenz-, vor allem aber dem Zivildienst. Barrierefreie und inklusive Angebote zur Ermöglichung des Präsenz- und Zivildienstes fehlen derzeit völlig, ein sukzessiver Ausbau ist angezeigt.

### **Teilhabebericht**

Der Ausschuss regt an, dass der „Bericht über die Lage der behinderten Menschen“ ausgeweitet wird, um die Dimensionen umfassender Partizipation eingehend darzustellen und deren wechselseitige Bedingtheit stärker herauszuarbeiten. Als Beispiel wird auf die Pläne der Deutschen Bundesregierung zum Teilhabebericht und dessen Vorbilder verwiesen.

*Für den Ausschuss  
Die Vorsitzende*

---

<sup>23</sup>

Siehe

Stellungnahme

Wahlen

<http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/verwirklichung-barrierefreien-wahlrechts-vom-31-07-2013/>.